

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 19 (1872)**

12 (21.3.1872)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-543581](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-543581)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Er scheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer. Preis: 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> gr.

1872. Donnerstag, 21. März. № 12.

## Bekanntmachungen.

Gefundene Sachen: 1 Militairpaß lautend auf A. S. Bunjes aus Barghorn, 1 lein. Taschentuch mit Namen, 1 Portemonnaie mit Geld.

## Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

1. Vom Magistrate und Stadtrathe wurde beschlossen, den unheilbar erkrankten Nachtwächter Johann Jürgen Kieselhorst nach Maßgabe der Bestimmungen des Civilstaatsdienergesetzes mit jährlich 36  $\text{gr}$  zu pensioniren.

2. Vom Magistrate und Stadtrathe wurde beschlossen, daß noch ein fünfter Polizeidiener anzustellen sei, wie ferner, daß dieser fünfte Polizeidiener und der an Stelle des abgegangenen Polizeidieners Heinen vom Magistrate als Polizeidiener angestellte Sergeant Wiepking von hier, zur Zeit in Toul, vorläufig das gleiche Einkommen, wie der Polizeidiener Heinen (300  $\text{gr}$  Gehalt und einige sonstige Emolumente) zu beziehen haben sollten.

3. Für die aus dem Einkommensteuer-Schätzungs-Ausschusse mit dem 1. Mai d. J. ausscheidenden Mitglieder Cammerath Dr. Janßen, Zimmermeister Wempe, Fabrikant Rickless, Kaufmann Nolte und Kaufmann Wardenburg waren 5 neue Mitglieder auf 4 Jahre, und für das von hier fortziehende Mitglied Kaufmann Goldschmidt ein ferneres Mitglied auf zwei Jahre zu wählen. — Auf 4 Jahre wurden vom Gemeinderathe gewählt der Oberappellationsrath Tappenbeck, Zimmermeister Wempe, Kaufmann Bruhn, Conditior Carl Wöbcken und Färber Winkler; auf 2 Jahre der Cammerath Dr. Janßen.

4. Nachdem vom Gemeinderathe bereits früher zum Zwecke der Begradigung und Pflasterung des Ziegelhofsweges die Summe von 500  $\text{gr}$  für den Fall bewilligt war, daß die für diesen Zweck sonst aufzubringenden Kosten von den Anliegern



bestritten würden, hatten diese sich nach weiteren vom Magistrate mit ihnen gepflogenen Verhandlungen bereit erklärt, einen Geldbeitrag von im Ganzen 705  $\text{fl}$  zu leisten und das zur Verbreiterung des Weges erforderliche Areal unentgeltlich abzutreten; ferner hatte der Brauereibesitzer Ehlers sich erboten, den zur Herstellung des Weges erforderlichen Sand unentgeltlich von seiner an jenem belegenen Weide herzugeben. Nach einem von technischer Seite hergegebenen Anschläge waren die Gesamtkosten der fraglichen Beganlage auf etwa 1490  $\text{fl}$  geschätzt. Vom Magistrate war nun beantragt, der Gemeinderath möge, im Hinblick auf die von den Anliegern gemachten doch recht erheblichen Anerbietungen, den an den Kosten noch fehlenden Rest von 285  $\text{fl}$  nachbewilligen. Der Gemeinderath beschloß dem Antrage entsprechend.

5. Gegen den Entwurf des Wasserzugsregisters der hiesigen Gemeinde hatte der Gemeinderath Erinnerungen nicht vorzubringen.

### Tagelohn der städtischen Arbeiter betr.

Vom Magistrate ist kürzlich beschlossen, den Tagelohn der städtischen Arbeiter bis auf weiteres folgendermaßen festzusetzen:

1. vom 1. November bis zum 1. März . . . . . 12 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ .  
Arbeitszeit von 7 Uhr Morgens bis 5 Uhr  
Nachmittags.  
Frühstück . . . . .  $\frac{1}{2}$  Stunde,  
Mittagspause . . . . . 1 Stunde.  
Keine Vesperpause.
2. vom 1. März bis 1. April . . . . . 15  $\text{fl}$ .  
Arbeitszeit von 6 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens bis 6 Uhr  
Nachmittags.  
Frühstückspause . . . . .  $\frac{1}{2}$  Stunde,  
Mittagspause . . . . . 1 $\frac{1}{4}$  Stunde,  
Vesperpause . . . . .  $\frac{1}{2}$  Stunde.
3. vom 1. April bis 1. October . . . . . 17 $\frac{1}{2}$   $\text{fl}$ .  
Arbeitszeit von 5 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens bis 7  
Uhr Abends.  
Frühstückspause . . . . .  $\frac{1}{2}$  Stunde,  
Mittagspause . . . . . 1 $\frac{1}{2}$  Stunde,  
Vesperpause . . . . .  $\frac{1}{2}$  Stunde.
4. vom 1. October bis 1. November wie im Monat  
März (Nr. 2).



### **Einige Bemerkungen in Betreff des Realschul- Neubaus.**

Aus dem Programm der Frankfurter Real- und höheren Töcherschule (sog. Musterschule):

**Licht:** „Für Gas ist fast überall, wo es nöthig war, gesorgt, nur die 4. und 5. Classe der Mädchenschule werden noch damit zu versehen sein. Wir gestehen übrigens, daß wohl nur der bisher noch nicht gestellte Antrag Schuld ist, daß die Einrichtung noch nicht getroffen wurde.“

Wird das Frankfurter Schulgebäude auch nicht so frei liegen, wie das unsrige, so haben doch auch wir Zimmer, die so gelegen sind, daß der Einfall des Lichts durch die Mauern der Flügel oder der Aula beeinträchtigt ist. Unsere Zeichen-  
classen liegt nach Norden, woher nie, die meisten Classenzimmer (13) liegen nach Osten, woher am Nachmittage kein directes Licht kommt. Dazu kommt, daß unser kürzester Tag noch etwa  $\frac{1}{2}$  Stunde kürzer ist, als der Frankfurter. Grund genug, bei uns jetzt schon wenigstens die Hauptzuleitungsröhre für Gas durch das Gebäude zu legen. Das wahrscheinlich erst allmählich sich herausstellende Bedürfniß muß dann ergeben, in wie vielen und welchen Räumlichkeiten man demnächst eine Gasbeleuchtung einzurichten hat, was dann, wenn die Hauptröhrenleitung da ist, ja weiter keine Schwierigkeiten macht. Dr. Falk kommt in seiner „sanitätspolizeilichen Ueberschau höherer und niederer Schulen“ auch zu dem Schlusse: „Wir müssen also das Gas durchaus als Beleuchtungsmittel für Schulen empfehlen.“

**Heizung:** „Die Heizung findet überall durch die vom idealen Standpuncte verworfenen eisernen Defen statt, die, da sie alle von innen geheizt werden, einzelnen Knaben schon zu gefährlichem Unfug Veranlassung gaben.“ Vergl. Gem.-Bl. von 1871 Nr. 26 S. 114 Punct 3.

**Ventilation:** „Die hie und da vorhandenen Vorrichtungen sind sehr unzureichend, von Vorrichtungen nach Hanhart oder Bettenkofer ist natürlich nicht die Rede, wir helfen uns durch möglichstes Oeffnen der Fenster, das freilich eine Menge von zum Theil schon berührten Uebelständen mit sich bringt. Schlecht schließende Thüren und Fenster in den älteren Gebäudetheilen unterstützen auf nicht beabsichtigte Weise, namentlich im Winter, den Luftaustausch.“ Die natürlichen Ventilationen, die Stubenöfen, reichen also auch hier für Schulclassen bei weitem nicht aus — bei Wohnzimmern liegen die Verhältnisse schon günstiger —, um so mehr haben



wir bei der vom „idealen“ Standpunkte aus gebotenen Centralheizung, die wir bekommen, für wirksame Ventilation zu sorgen.

Wände: „Der Anstrich der Wände und der Decken ist in den passenden Farben gewählt, die verlangte, mit Oelfarbe bestrichene Holztäfelung von 1 Meter Höhe fehlt jedoch größtentheils.“ In unserer Stadtmädchenschule geht der Delanstrich zweckmäßiger Weise höher hinauf.

Schulpulte: „Jede Bank soll eine Lehne haben; die etwas schräg aufsteigende Tischplatte muß hinreichend breit (36,4 cm.) sein, ebenso das Sitzbrett auf der Bank (23,4 bis 28,6 cm.), welches außerdem nicht flach, sondern etwas ausgehöhlt sein soll; natürlich muß auch der Tisch in der Längsrichtung dem Schüler einen hinreichenden Spielraum zum Auflegen der Arme beim Schreiben bieten, daß er sich nicht genöthigt sieht, schief zu sitzen. Wird ferner darauf bestanden, was des Auges wegen wichtig scheint, daß der Tischrand etwas über den vorderen Bankrand überragt, so müssen nothwendig Tisch und Bank an einander befestigt sein, und die Pulte dürfen nur zwei Schüler fassen, die sich in den Gang zu beiden Seiten bequem hinauschieben können, da ein überspringender Tischrand das Aufstehen innerhalb des Pultes verbietet, wenn nicht durch Aufklappen oder Einschieben der Tischplatte eine immerhin mißliche Aushülfe getroffen wird.“ Durch die 2sitzigen Pulte mit daran befestigter Bank wird man wohl am ersten den verschiedenen Anforderungen genügen können. Was hier an Beinen mehr gebraucht wird, kann m. E. an Lehnen gespart werden, denn diese Pulte dürfen, vorausgesetzt, daß die Wand eine Holztäfelung hat, fest an die Wand und auch nahe an einander geschoben werden, weil der Lehrer von den Gängen aus jedem Schüler nahe kommen kann; die Wand, resp. die Rückwand der Pulte können also als Lehne dienen.

---

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

